

## Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem

### 1. Präambel:

Inklusion ist ein Auftrag für die gesamte Gesellschaft und ihre Einrichtungen auf allen Ebenen. Die Zielsetzung heißt, die Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Jedes Kind, jede/r Jugendliche und jede/r Erwachsene muss in seiner Unterschiedlichkeit wertgeschätzt und individuell gefördert werden. Inklusion ist ein Prinzip und darf nicht additiv als zusätzliche Aufgabe verstanden werden. Sie darf nicht auf Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung verengt werden, auch wenn Inklusion dessen ungeachtet die Wichtigkeit der Teilhabe an Bildung für Menschen mit Behinderung betont.

Für die Schule – von der Grundschule an bis zur allgemein- und berufsbildenden Sekundarstufe II - heißt das: Inklusion muss die Leitlinie der Schulentwicklung sein. Dabei soll Inklusion als wertschätzender Umgang mit Vielfalt verstanden werden, der die kulturellen und sozialen Hintergründe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Religion sowie die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und die Interessen der Schülerinnen berücksichtigt.

Der Weg zur inklusiven Schule muss verbunden sein mit konkreten Schritten zur Überwindung der Mehrgliedrigkeit des deutschen Schulsystems. Im Ergebnis einer konsequent durchgeführten Inklusion kann es nur „Eine Schule für alle“ geben. Jede Schule wird inklusive Schule, jede Klasse wird inklusive Klasse, jedes Kind ist - Kind.

Solange in den Bundesländern noch verschiedene Säulen von Schulen existieren, müssen sich alle Schulen für alle Kinder und Jugendlichen öffnen. So genannte Schwerpunkt- oder Vorreiterschulen wie auch besondere Klassen für Inklusion sind nur als ein Schritt in Richtung Inklusion zu sehen. Die Zielperspektive ist ein zieldifferentes und binnendifferenziertes Arbeiten an allen Schulen. Zur Erreichung dieses Ziels muss ein verbindlicher Zeit- und Maßnahmeplan entwickelt werden.

In den Schulgesetzen der Länder muss die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem als Staatsziel verankert werden. Die entsprechenden Aktionspläne zur Umsetzung sind gemeinsam mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln.

### 2. Maßnahmen für einen erfolgreichen Umbau zu einem inklusiven Schulsystem auf qualitativ hohem Niveau

Die GEW fordert offensiv eine aufgabengerechte Ausstattung für die inklusive Schule. Sie ist die Grundvoraussetzung für den Erfolg der Inklusion und für das Vertrauen sowohl Pädagoginnen und Pädagogen als auch der Eltern. Die GEW wird deutlich auf Missstände bei

der Implementierung in den einzelnen Bundesländern hinweisen und sich für deren Behebung einsetzen.

### 2.1. Organisatorische Ebene:

- Zeit-, Personal- und Ressourcenplanung:

Die GEW stellt fest, dass dem politischen Willen zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems eine gezielte schrittweise Planung unter Berücksichtigung der Ausgangslage und die Bereitstellung der erforderlichen Strukturen und Ressourcen vorangehen müssen. In Umsetzungsplänen ist vor allem darzulegen, wie die Auflösung bzw. Umwidmung der Sondereinrichtungen und die Überleitung des sonderpädagogischen Personals in den Bereich der allgemeinen Schulen vonstatten gehen soll.

- Änderung von rechtlichen Grundlagen:

Sämtliche Schulgesetze und Verordnungen müssen unter Beteiligung von integrationserfahrenen KollegInnen auf Inklusivität überprüft und verändert werden. Die Rahmenlehrpläne sind auf Basis von Mindeststandards inklusiv zu konzipieren. Beginnend mit den Bildungsprogrammen für Kindertageseinrichtungen sind alle Rahmenlehrpläne aufeinander abzustimmen. Außerdem sind die KMK-Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse sowie die Lehrerausbildungsgesetze der Bundesländer im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu überarbeiten.

- Pädagogische Diagnostik:

Für alle SchülerInnen ist statt einer Statusdiagnostik eine Förderdiagnostik für die Bereiche Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache zu entwickeln. Diese pädagogische Diagnostik ist in der Folge genuiner Bestandteil von ganztägiger Bildung für den Unterricht und den außerunterrichtlichen Bereich. Die Diagnostik als Instrument der Ressourcenzuweisung zu nutzen, ist überholt.

- Schaffung von Unterstützungssystemen:

Schulische und kommunale Unterstützungssysteme müssen aufgebaut bzw. ausgebaut werden. Damit die Einzelschulen schulinterne Unterstützungssysteme aufbauen bzw. weiterführen können, brauchen sie eine stabile und langjährige Absicherung durch die verlässliche Vergabe von Mitteln. Dazu müssen die beteiligten Verwaltungen Aktions- und Maßnahmepläne erstellen mit dem Ziel der Zusammenführung der bisher weitgehend getrennt agierenden Leistungssysteme Schule und Jugendhilfe bzw. Gesundheits- und Sozialdienste.

### 2.2. Inhaltliche Ebene:

- Schulentwicklungsplanung:

Sowohl die Schulentwicklungsplanung der Länder und Kommunen als auch die Schulprogramme der Schulen müssen inklusiv ausgerichtet sein. Dafür sind unverzüglich landesbezogene Inklusionspläne aufzustellen mit verbindliche Vorgaben für eine inklusive Schulentwicklungsplanung, die sich an einheitlichen und vergleichbaren Qualitätsstandards orientiert. Die wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung dieser Prozesse ist sicher zu stellen.

- Schulentwicklung:

Schulentwicklung ist Unterrichts-, Personal-, und Organisationsentwicklung zugleich. Die Personalentwicklung ist orientiert an den Prinzipien der Multiprofessionalität, des mit- und voneinander Lernens und der Individualisierung von Lernprozessen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem gemeinsamen inklusiven Selbstverständnis aller beteiligten Professionen zu, welches die Defizitorientierung überwindet und die individuelle (Kompetenz-)Entwicklung sowie das gesunde Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Die inklusive Schule ist eine gebundene Ganztagschule, in der die Kooperation mit der Schulsozialarbeit auf Augenhöhe besondere Bedeutung hat.

- Sprachbildung:

Die Gebärdensprache sowie die Herkunftssprachen sollen im Fächerkanon aufgenommen werden. Ausreichende und qualifizierende Angebote von Deutsch als Zweitsprache und der durchgängigen Sprachbildung müssen selbstverständlicher Bestandteil einer inklusiven Schule sein.

### 2.3. Qualifizierung:

- Alle an Inklusion beteiligten Institutionen und Personengruppen stehen vor neuen Herausforderungen, die z.T. ihr Berufsbild grundlegend verändern. Hierfür müssen sie durch hochwertige Fort- und Weiterbildung sowie Begleitung unterstützt werden.
- Der inklusive Umwandlungsprozess ist durch Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten und zu begleiten. Die Qualifikation der PädagogInnen für die inklusive Schule muss weiter entwickelt werden. Berücksichtigung finden müssen sonderpädagogische Grundkenntnisse, Kenntnisse über die Prinzipien der durchgängigen Sprachbildung, über geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse, Armutslagen und Migrationsprozesse sowie interkulturelle Kompetenz. Entwicklungspsychologische und lerndiagnostische

Grundkenntnisse sind ebenso erforderlich wie allgemeindidaktische Kenntnisse über das Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen.

- Es muss ausgeschlossen werden, dass notwendige Fortbildungen zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung führen.
- Die Ausbildung aller PädagogInnen muss auf Inklusion ausgerichtet werden. Die Ausbildung der Lehrkräfte in der 1. als auch in der 2. Phase muss dem neuen Berufsbild entsprechend verändert werden. Die Herausforderungen durch eine inklusive Pädagogik sind fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich zu bearbeiten. Entsprechende Veränderungen sind in den Ausbildungen der anderen beteiligten Professionen vorzunehmen. Unter anderem sollen Menschen mit Behinderungen, mit Einwanderungsgeschichte und Lernende aus Armutsverhältnissen gezielt für pädagogische Berufe gewonnen werden.

### 2.4. Kooperation:

Alle Verantwortlichen müssen lernen, in multiprofessionellen Teams, die aus LehrerInnen, SozialpädagogInnen, SchulpsychologInnen, medizinischem Personal und Pflegekräften, SchulberaterInnen, BerufseinstiegsbegleiterInnen, KünstlerInnen, MentorInnen und BotschafterInnen für interkulturelle Kompetenz gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Die beruflichen Anforderungen und Erwartungen an die verschiedenen Professionen müssen aushandelt und geklärt werden. Hierzu sind auch Angebote gemeinsamer Fortbildung zu entwickeln.

### 3. Ressourcen für die inklusive Schule:

Ein inklusives Schulsystem braucht zusätzliche Ressourcen und eine abgesicherte Finanzplanung. Fehlende staatliche Einnahmen, die sogenannte „Schuldenbremse“ und Personalkürzungen stehen dem entgegen. Notwendig sind allerdings kurz- und mittelfristig eine spezielle Personal- und Schulraumplanung. Die Kosten der Inklusion müssen vor Prozessbeginn berechnet und durch politische Beschlüsse langfristig abgesichert sein. Zugleich muss es möglich sein, Bedarfe neu zu ermitteln und dementsprechend nachzusteuern.

- Räumliche und sächliche Ausstattung: Der Raum als dritter Pädagoge

Beim Thema Raum ist eine Lösung mit allen Bundesländern auf Bundesebene anzustreben, vergleichbar dem Konjunkturpaket II und dem Ganztagsprogramm der Bundesregierung. Für die räumliche Ausstattung aller Schulen und deren Einrichtung

müssen Mindeststandards (z.B. Therapie-, Rhythmik-, Teilungsräume) festgelegt werden. Mit den Schulträgern ist ein mittelfristiger Zeitplan für die entsprechenden Baumaßnahmen zu vereinbaren.

Die benötigten Mittel für diese Maßnahmen sind ebenso bereitzustellen wie für technischtherapeutische Geräte und spezielle pädagogische Materialien.

Die Aktualisierung von Schulbüchern und pädagogischen Materialien hinsichtlich der Darstellung von Vielfalt und Inklusion ist dringend nötig.

- **Personelle Ausstattung:**

Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Stellen für sämtliche PädagogInnen für Unterricht sowie für den Ganzttag ist zu gewährleisten. Inklusive brauchen gute Rahmenbedingungen, die durch entsprechende Standards abgesichert werden müssen. Alle Deckelungen von Stellen für pädagogisches Personal müssen aufgehoben werden. Festlegungen für Klassenfrequenzen, Kooperationszeiten und anderes sind zu klären.

Die GEW setzt sich prinzipiell für eine pauschale Ressourcenzuweisung ein, die die multiprofessionellen Bedarfe und den Sozialindex des schulischen Umfelds berücksichtigt. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis, dass damit keine Verschlechterung für die bisherige Integrationsarbeit oder eine Kürzung der Gesamtmittel für Inklusion/Integration verbunden ist. Für Lernende mit anderen Förderschwerpunkten und spezifischen Ansprüchen auf Nachteilsausgleiche müssen Bedarfe weiterhin individuell definiert werden.

#### **4. Kritik aktueller Entwicklungen**

- Die GEW kritisiert, dass der Prozess der Inklusion, insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den meisten Bundesländern im Schulbereich nur sehr schleppend vorangeht und teilweise sogar hintertrieben wird, indem Eltern auf den Rechtsweg gedrängt werden, wenn ihr Kind in einer allgemeinen Schule lernen soll. Aufschärfste kritisiert die GEW diejenigen Landesregierungen, die Etikettenschwindel betreiben und ihr selektives Schulsystem "inklusiv" nennen, obwohl sie bestenfalls das gemeinsame Lernen in der Primarstufe bzw. die zielgleiche Unterrichtung in der Sekundarstufe dulden oder die Einrichtung einer Sonderschulklasse in räumlicher Nähe zu einer allgemeinen Schule bereits als Inklusion ausgeben.
- Die GEW kritisiert die vielerorts unzureichenden Rahmenbedingungen sowie alle Versuche, Inklusion kostenneutral umzusetzen oder sogar zu Einsparzwecken zu missbrauchen. So lange Förder-/Sonderschulen und allgemeine Schulen parallel

angeboten werden, sind höhere Kosten unausweichlich. Landesregierungen, die diese durch eine schlechte Ausstattung der allgemeinen Schulen umgehen, handeln gegen das Menschenrecht auf Bildung und die UN-Konvention. Der Transformationsprozess zur inklusiven Schule kann nur gelingen, wenn die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und somit die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler den erforderlichen Standards entsprechen.

- Die GEW kritisiert insbesondere die unzureichenden Personalressourcen, die für die Umsetzung der Inklusion zur Verfügung gestellt werden. In der Praxis der Bundesländer werden zu deren Berechnung in der Regel die alten Quoten von Förderbedarfen herangezogen. Im Mittel sind allerdings 25 Prozent der SchülerInnen risikobelastet und drohen an den Mindestanforderungen von Schule zu scheitern. Erst wenn der Förderbedarf realistischer ermittelt wird, ist die Grundlage für eine bedarfsgerechte Personalausstattung und für die Umsetzung eines erweiterten Inklusionsverständnisses gelegt.
- Die GEW kritisiert, dass sich die Kultusministerkonferenz (KMK) nicht auf ein umfassendes Verständnis von Inklusion verständigen konnte. Die Folge sind völlig ungleiche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern sowie die fälschliche Verwendung des Begriffes "Inklusion". Auftrag und Ziel ist zwar ein "inklusives" Schulsystem, bei der praktischen Umsetzung handelt es sich in der derzeitigen Entwicklungsphase jedoch zumeist um "Integration".
- Die GEW kritisiert, dass der gemeinsame Unterricht bzw. die Integration aller Kinder und Jugendlichen vor allem als Aufgabe von Grundschulen, Hauptschulen, Sekundarstufenschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen angesehen und wahrgenommen wird. Das zeigt sich besonders bei der Frage, welche Schulformen diejenigen Kinder und Jugendlichen aufnehmen sollen, die den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zugewiesen sind. Inklusion bzw. die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen steht im Widerspruch zum hierarchisch gegliederten deutschen Schulsystem.
- Die GEW hält es für ein gravierendes Versäumnis, dass Inklusion für die Studienreformaßnahmen im Zuge des Bologna-Prozesses kein Thema war und es nunmehr eines neuerlichen Reformprozesses bedarf, um vor allem die Lehrerausbildenden Studiengänge entsprechend umzugestalten.
- Die GEW kritisiert, dass bei der Umsetzung von Inklusion in den Bundesländern viele Parameter derzeit Zufälligkeiten unterliegen oder beliebig in den Fokus gerückt werden. Der Umbau der Schule zur inklusiven Schule ist jedoch hoch komplex und bedarf der

wissenschaftlichen Begleitung im Hinblick auf eine zielgerichtete Evaluation, auf eine Nachsteuerung sowie auf die Entwicklung weiterer Konzepte.

### 5. **Partizipation und Transparenz im Prozess**

Inklusion erfordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Dieser gelingt nur, wenn alle Interessierten und Betroffenen bei der Implementierung und Evaluation regelmäßig beteiligt werden. Dazu gehört auch, dass die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen diesen Prozess auf allen Ebenen mitgestalten und mitbestimmen. Auch ist es unabdingbar, dass alle Informationen zur Schulentwicklung und zur Ausstattung veröffentlicht werden. Hier sind die politisch Verantwortlichen in der Pflicht.